

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 3 (1790)
Heft: 8

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geht aus dem Nichts hervor , die Gräber selbst sind fruchtbar — Und der Gottlose biethet dir ungestraft Troß , fodert dich heraus , leugnet dich ? O verabscheuenswürdiges Wort ; er fodert dich heraus — und lebt noch und glaubt über dich zu triumphiren !

O Gott wende weit von mir die Wirkungen deiner Rache. O Erlöser nimm mich unter deinen Schutz. Heiliger Geist erhalte meinen Glauben bis zu meinem letzten Athemzug.

Nachrichten.

Da wirklich auf Befehl des hohen Standes Bern in dem Wiedlisbacher Bezirk im Amte Bipp eine neue Vereinigung vorgenommen ; von diefortigem Herrn Renovatoren aber einberichtet worden , daß ein hoher Stand Solothurn sowohl , als verschiedene dassige Häuser und Partikularen innert obigem Bezirk , Boden - Gülden besitzen , die gefallenem Bericht nach mit allen übrigen in Unordnung und Vermischung seyen , und die in gleicher Zeit mit den übrigen zu bereinigen schicklich angemessen , weniger kostbar , und darum vorzüglich anzurathen seyn dürfte ; Als wird hiemit bekannt gemacht , daß alle und jede , so an gedachtem Orte einige Bodengülden innhaben , innerthhalb vier Monaten von dato den 6ten Hornung 1790. ihre Titel copeilich unter vidimus dem Hrn. Obercommissario Wylß von Brandis , des großen Raths hohen Standes Bern ; oder Hrn. Commissario Derendinger in hier

einliefern. Zumalen aber in Ermanglung der erforderlichen Schriften auf vergebliche Ansuchung derselben mit dem Verein fortgefahren, und die Nachsuchung, der durch die Zeit und häufige Verstüklungen unkennbar gewordenen Untervfänder dem Lehenherrn selbst zu untersuchen überlassen würde; welches dann doppelte Kosten, Mühe, verdrüßliche Auftritte, vielleicht gar Rechtshändel nach sich ziehen dürfte.

Unterm 11ten Hornung verlohre Jemand einen französischen Schlüssel. Dem Finder ein angemessenes Trinkgeld.

Hr. Parlasca und Comp. unter der Schützenzunft hat einen prächtigen Vorrath von den schönsten englischen und französischen Kupferstichen, und vortreflichen Musikstücken; auch sind bey ihm zu haben englische und andere gute Brillen, Federmesser, Uhrenketten, Schlüssel, Scheren, Schnallen, Pomade und wohlriechende Wässer; auch italienische Violin Saiten. Verschiedene Gattungen Seiden zum Stricken und Nähen. Alles um einen billigen Preis.

Jüngsthin verlohre Jemand eine große messinge Laterne innen mit drey Liechtern versehen, oben mit drey Knöpfen, dem Wiederbringer ein Trinkgeld, wenn er sie auch schon bey Tage bringen würde.

Fruchtpreise.

Kernen 20 B.
 Mühlengut 15 / 14 B. 2 fr.
 Roggen 13 B. 2 fr. 13 B.
 Wicken 11 / 10 B. 2 fr.